



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

8. Oktober 2016, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Stadthotel am Römerturm, Köln

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm,
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Kai-Christian Samel, Berlin:

Familienzusammenführung

Das Seminar ist eine Wiederholung der gleichnamigen Veranstaltung im März 2016 in Berlin und richtet sich an alle Anwälte und Anwältinnen, die mit Visa- und Aufenthaltsverfahren zum Familiennachzug betraut sind und neben Grundzügen auch aktuelle Entwicklungen sowie Streitpunkte erfahren oder vertiefen wollen.

Welche Nachzugs- und Aufenthaltsrechte stehen Familienangehörigen von im Bundesgebiet lebenden Stamberechtigten (Deutschen und Ausländern) zu? Wie wird unterschiedlichen familiären Realitäten Rechnung getragen? Welchen Anforderungen unterliegen nachzugswillige Familienangehörige und die im Bundesgebiet lebenden Ausländer? Welche tatsächlichen Feststellungen sind vor dem und im Prozess zu treffen?

Erörtert werden nicht nur die speziellen Vorschriften zum Familiennachzug, sondern auch deren Verhältnis zu §§ 27, 29 AufenthG, der Einfluss des Unionsbürgerrechts und die Bedeutung der Familienzusammenführungs-Richtlinie. Auf das Spracherfordernis beim Ehegattennachzug, Probleme bei Verdacht einer „Scheinehe“ und beim Nachzug zu Unbegleiteten Minderjährigen wird ebenso eingegangen wie auf prozessuale Fragen des Visumverfahrens.

Die Referenten stehen für Praxisnähe und Diskussionsfreude. Beruflich sind beide mit der Familienzusammenführung in Visaverfahren befasst und kommentieren in Standardwerken des Ausländerrechts.

Es besteht unter [to\(at\)kanzleiammuenster.de](mailto:to(at)kanzleiammuenster.de) die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

Stadthotel am Römerturm
Sankt-Apern-Strasse 32
50667Köln
Tel.: (0221) 20 93 0
<http://stadthotel-roemerturm.de>

Teilnahmebeitrag

- € 130,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 110,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 1. September 2016)
- € 180,- für Nichtmitglieder
- € 160,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 1. September 2016)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), www.dav-auslaender-und-asyrecht.de

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 5. September 2016 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Steinlestrasse 6, 60596 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [D.K.Wendler\(at\)t-online.de](mailto:D.K.Wendler(at)t-online.de)